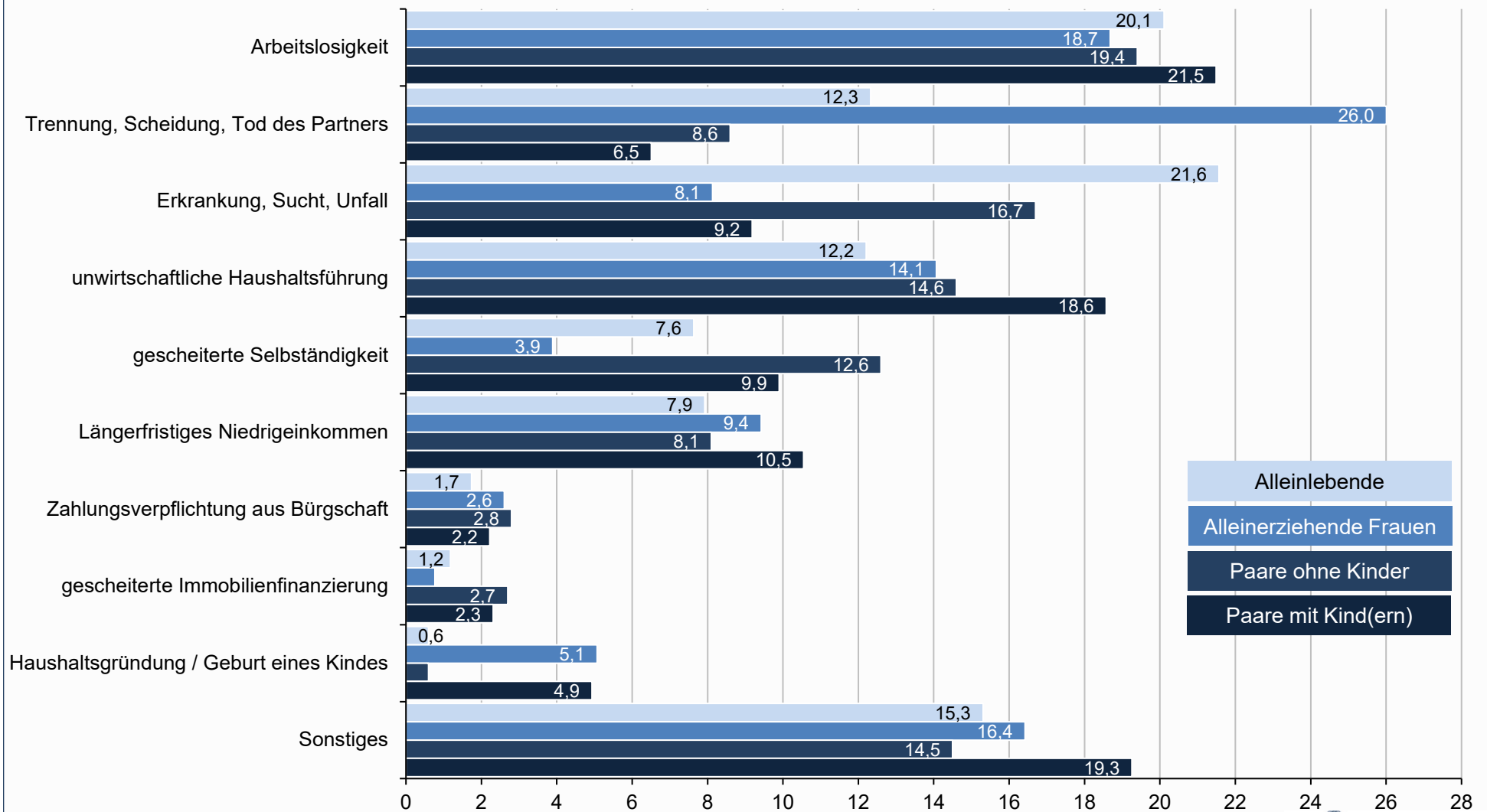


Hauptgründe der Überschuldung nach Haushaltstyp 2019

In % der jeweiligen Haushaltsform¹



¹ Grundlage sind ausschließlich Haushalte, die eine Angabe zum Grund der Überschuldung angegeben haben

Quelle: Statistisches Bundesamt (2020), Fachserie 15, Reihe 5: Statistik zur Überschuldung privater Personen 2019

Hauptgründe der Überschuldung nach Haushaltstyp 2019

Von den überschuldeten bzw. durch Überschuldung bedrohten Personen, die im Jahr 2019 die Hilfe einer Schulden- oder Insolvenzberatung in Anspruch genommen haben, machten alleinlebende Männer mit einem Anteil von 29,1 % aller beratenen Personen die größte Gruppe aus. Die beiden nächstgrößten Gruppen stellten mit 16,7 % der Beratenen alleinlebende Frauen und mit einem Anteil von 14,5 % Paare ohne Kinder dar (vgl. [Abbildung III.26a](#)).

Bei Paaren – ob mit oder ohne Kind(ern) – ist Arbeitslosigkeit mit 19,4 und 21,5 % der am häufigsten genannte Grund für die (mögliche) Überschuldung. Bei Haushalten von alleinerziehenden Frauen nimmt diese Spitzenposition mit 26 % die Trennung, Scheidung bzw. der Tod des Partners ein. Alleinlebende geben mit 21,6 % am häufigsten Erkrankung, Sucht bzw. Unfall an, allerdings dicht gefolgt von Arbeitslosigkeit (20,1 %). Auch bei Alleinerziehende wird Arbeitslosigkeit mit 18,7 % als zweithäufigster Grund genannt. Die zweite Position bei Paaren ohne Kind nimmt Erkrankung, Sucht bzw. Unfall ein, bei Paaren mit Kind(ern) unwirtschaftliche Haushaltsführung.

An dritter Position steht bei fast allen Haushaltstypen unwirtschaftliche Haushaltsführung. Bei Alleinlebenden ist Trennung, Scheidung bzw. Tod des Partners nahezu gleichauf. Lediglich bei Paaren mit Kind(ern) wird am dritthäufigsten längerfristiges Niedrigeinkommen als Grund für die finanziellen Probleme genannt.

Methodische Hinweise

Die in dieser Abbildung verwendeten Angaben zur Überschuldung entstammen der Überschuldungsstatistik des Statistischen Bundesamtes und beschränken sich auf beratene Personen zwischen 18 und 75 Jahren, die der Übermittlung ihrer Daten durch die Schuldenberatungsstelle zugestimmt haben. Für das Jahr 2019 bedeutet es, dass die hier präsentierten Ergebnisse auf Daten von etwa 580.000 Personen basieren, die durch 528 der insgesamt etwa 1.400 Beratungsstellen übermittelt wurden. Die gesetzliche Grundlage basiert auf dem am 1. Januar 2012 in Kraft getretenen Überschuldungsstatistikgesetz.

Ziel der Überschuldungsstatistik ist es, umfassende Informationen über den von Überschuldung bedrohten oder betroffenen Personenkreis zur Verfügung zu stellen. Mit dem Überschuldungsstatistikgesetz können Daten zu den sozio-ökonomischen Merkmalen der Betroffenen, der Schuldenart und – höhe, der Gläubigerstruktur, zum Auslöser der Überschuldung sowie zur Höhe und der Art des Einkommens und der Ausgaben ermittelt werden. Dabei werden die Daten von Personen, die Hilfe und Unterstützung bei einer Schuldenberatungsstelle suchen in die Statistik aufgenommen. Zu diesem Zweck werden alle Schuldner- und Insolvenzberatungsstellen befragt, die in der Trägerschaft von Wohlfahrts- und Ver-

braucherverbänden sowie von Gemeinden, Gemeindeverbänden und sonstigen Körperschaften des öffentlichen Rechts stehen oder als gemeinnützig anerkannt sind angeschrieben und um die Übermittlung der Daten gebeten.

Die Teilnahme an der Befragung ist jedoch freiwillig, sowohl für die Beratungsstellen als auch die dort beratenen Personen. Hinzu kommt, dass sich nicht jede Person, die überschuldet ist, auch an eine Beratungsstelle wendet, und nicht jede Person, die sich beraten lässt, ist auch tatsächlich überschuldet. Aus diesem Grund lassen die Ergebnisse der Überschuldungsstatistik keine Aussagen über die Gesamtzahl der überschuldeten Personen zu und werden daher in der Regel als Anteilswerte beziehungsweise Mittelwerte über Personen, die von Überschuldung bedroht oder betroffen sind, interpretiert.